

Ausgabe 4/08

20. November 2008

Aefliiger Nachrichten

Dorfinformationen



Nächste Ausgabe

Donnerstag, 19. Februar 2009

Redaktionsschluss

Montag, 9. Februar 2009

Impressum

Redaktionsteam Aefliger Nachrichten

Ronny Beck, Schalunenstrasse 7 079 303 11 00 ronny.beck@ptvswiss.ch
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9 034 445 04 52 ursula.hirter@tele2.ch
Brigitte Loosli, Utzenstorfstrasse 8 034 445 40 59 brigitte.loosli@bluewin.ch

Gemeindeschreiberei

034 445 23 93

www.aefligen.ch



Das Redaktionsteam wünscht allen
Leserinnen und Lesern frohe und
besinnliche Festtage und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	Vormittag geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Versammlung der Einwohnergemeinde vom 4. Dezember 2008	4-12
Schliessung der Turnhalle infolge von Sanierungen	12
Leistungen der AHV ab 1.1.2009	13/14
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	15/16
Rententaler für Frauen	16
Neue Versichertennummer AHV-IV	17
Kehrichtmerkblatt	18/19
Grünabfall-Infos	20
Feuerwehr Aefligen	20/21
Austritte, Eintritte, Umteilungen	20
2. Weihnachtsbaumverbrennen	21
Jubilare	22
Vermählung	23
Geburt	23
Zuzüger	23
Schule	24 - 26
Spiel- und Sportnachmittag	24/25
Weihnachtsfeier	26
20 Jahre Spielgruppe Igelnest	27
Ferienpass	27
SVP Sektion Aefligen	28
Bürgerinforum	28
Senioren-Herbstreise	29
Auch in Aefligen – Osteopathiepraxis	30
Sport	
Spiral-Gymnastik – Gruppe vitaswiss	31
Kleinkaliber-Schützen	31/32
Strassenhockey Burgdorf-Alchenflüh	33
Volleyball Aefligen	34
Der aktuelle bfu-Tipp	35
Letzte Seite	36

Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, den 4. Dezember 2008 um 20.00 Uhr in der Turnhalle

Der Gemeinderat freut sich die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewinneninnen und Gemeindegewinnen der Einwohnergemeinde Aefligen zu dieser Gemeindegewinnung einzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Versammlung dieses Jahr in der Turnhalle stattfindet.

Traktanden:

1. Teilrevision Organisationsreglement der Gemeinde
2. Beschlussfassung Anschaffung 2 Tageskarten der SBB
3. Genehmigung Voranschlag 2009
4. Genehmigung Reglement der Kommunikationsanlage 2009 und Aufhebung vom Reglement über den Bau, den Betrieb und den Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernseher vom 2.03.1980
5. Wahlen Rechnungsrevisoren
6. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg
7. Information Stand der Planung zur Sanierung der Turnhalle
8. Verschiedenes
 - Bekanntgabe der Einbürgerungen
9. Ehrungen Jungbürger
10. Ausserordentliche Leistungen

Die Unterlagen zur Änderung der Organisationsreglemente der Gemeinde und des Gemeindeverbandes Kirchberg, der Voranschlag und das Reglement der Kommunikationsanlage liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gemeindegewinnung gegen Beschlüsse oder Verfahrensmängel der Gemeindegewinnung sind innert 30 Tagen und Beschwerde in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen nach der Versammlung an den Regierungstatthalter von Burgdorf zu richten.

Die Versammlung war in den Anzeigern Nr. 44 und Nr. 45 vom 30.10. und 06.11. 2008 publiziert.

Verhandlungen

1. Teilrevision Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde

Nachdem die Gemeindegewinnen der Einzonung der ZPP 2 zugestimmt haben, kann dieses Bauland veräussert werden. Damit der Gemeinderat diese Verkäufe oder allenfalls auch Baurechtsverhandlungen alleine und innert nützlicher Frist vornehmen kann, benötigt das OgR die Anpassungen der vierten Teilrevision.

Diese Neuerung wird mit folgenden Anpassungen erreicht:

1. Einschränkung der Befugnisse der Gemeindeversammlung:

Befugnisse (Art. 13 bis 18)

- b) Sachgeschäfte Art. 14¹ Die Versammlung beschliesst
- a) bis c) unverändert
 - d) soweit Fr. 75'000.-- übersteigend:
 - neue Ausgaben
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte
 - Bürgerschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken **mit Ausnahme von Bauland (Art. 21 Abs. 5)**
 - Anlagen in Immobilien
 - finanzielle Beteiligung an Unternehmungen, gemeinnützigen Werken und dergleichen
 - Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Anlagen darstellen
 - Verzicht auf Einnahmen
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert.
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte
 - e) bis h) unverändert

Ergänzung:

Art. 15 bis 20 unverändert

2. Ermächtigung des Gemeinderates zum Handeln:

Der Gemeinderat (Art. 19 bis 29)

Befugnisse Art. 21 Abs. 1 bis 4 unverändert

Neu

⁵ Der Gemeinderat ist zuständig für alle Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte von rechtskräftig eingezontem Bauland.

Ab Art. 22 unverändert.

Diese Änderungen des Organisationsreglements wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und für rechtmässig und genehmigungsfähig befunden, Mitteilung vom 09.10.2008.

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung einstimmig diese Änderung des Organisationsreglements zu genehmigen.

2. Beschlussfassung Anschaffung 2 Tageskarten der SBB

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.12.2007 hat Brigitte Loosli angeregt die Beschaffung von 2 Flexikarten/GA der SBB wiederum zu prüfen. Der Gemeinderat hat beschlossen diese Anregung aufzunehmen und der Versammlung vorzubringen. Die Beschaffungskosten betragen pro Karte Fr. 9'775 d.h. es ist ein wiederkehrender Kredit von Fr. 19'550 zu genehmigen. Künftig würde dieser Betrag im Voranschlag im Bereich Verkehr eingestellt werden. Für die beiden Abonnemente im zweiten Versuchsjahr, 2006, betrug der Fehlbetrag

knapp Fr. 4'000. Bei einem Verkaufspreis von Fr. 35 pro Karte bedarf es zur Erzielung dieses Resultates einer Auslastung von 61% oder den Verkauf von 446 Tageskarten.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Antrag.

3. Genehmigung Voranschlag 2009

Bericht zum Finanzplan 2009 bis 2013

Wie die Vergangenheit zeigte unterliegen die Steuereinnahmen der Gemeinde Aefligen nur gering den konjunkturellen Schwankungen. Mit einem Steuerfuss von 1,30 gerechnet, schliesst die jeweilige ‚Laufende Rechnung‘ der Jahre 2009 bis 2013 mit Ertragsüberschüssen ab. Dadurch kann beim Eigenkapital in diesem Zeitraum mit einer Zunahme gerechnet werden. Die Schuldentilgung ist gemäss Gemeinderatsbeschluss bis ins Jahr 2013 vorzunehmen. Die Tilgung erfolgt mittels den Einnahmen aus den Spezialfinanzierungen / Cashflowverwendung. Im Schnitt der Jahre sind jährliche Nettoinvestitionen von ca. 200'000 Fr. vorgesehen. Der Finanzplan berücksichtigt die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der Änderungen im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Als neue Ausgabenbestandteile kommen dabei die Beiträge an die Spitex, ab 2009, und an die Familienausgleichskasse, ab 2010, dazu. Unveränderte Ziele gelten bei den Investitionen. Steuerfinanziert vorgesehen sind: Strassen-sanierungen bis 2012, Unterhalt Gewerbekanal Teil zwei, Sanierung Kugelfang und die Sanierung der Turnhalle 2009/2010. Dieses Vorhaben bildet insofern eine Besonderheit als es mit dem Erlös von Baulandverkäufen finanziert werden soll.

Aus dem Bereich der Spezialfinanzierungen sind Investitionen in der Abwasserreinigung und in der Wasserversorgung vorgesehen. Diese Investitionen können aus eigenen Gebührenerträgen bestritten werden.

Mit der Möglichkeit des Baulandverkaufs sehen die finanziellen Aussichten der Gemeinde beruhigend aus, auch nach der Finanzierung der Turnhallensanierung.

Vorbericht zum Voranschlag

Grundlagen

Der Voranschlag basiert auf der Steueranlage von 1,30 Einheiten. Die Gebühren der Spezialfinanzierungen, wie Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren, bleiben unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben der Liegenschaftssteuersatz mit 1‰ vom amtlichen Wert und die Hundetaxe mit Fr. 50 pro Hund. Gesenkt wurde die Feuerwehersatzabgabe, von 11% und einem Maximum von Fr. 400 auf 8% und einer maximalen Leistung von Fr. 300. Erhöht wurden die Gebühren der Antenne, siehe 3 Kultur und Freizeit.

Das Wichtigste in Kürze

Der sehr erfreuliche Abschluss mit übrigen Abschreibungen von Fr. 480'000 beruht auf der Annahme von ausserordentlichen Erträgen aus dem Liegenschaftsverkauf der ersten Baustufe der ZPP2 und vermehrten Erträgen in den Gewinnsteuern.

Einen wichtigen Einfluss auf das gute Resultat hat auch der revidierte Finanz- und Lastenausgleich. So fallen bei der Sozialen Sicherheit zwei bisherige, gewichtige Kostenfaktoren ab 2009 vollständig in die Zahlungspflicht des Kantons. Nach Vorjahreszahlen beträgt die Einsparung Fr. 190'000. Im Gegenzug wird die Gemeinde bei anderen Bereichen etwas mehr belastet, doch bleibt unter dem Strich noch ein beträchtliches Plus von Fr. 80' bis 100'000 zugunsten der Gemeinde.

Die durch die Steuergesetzreform des Kantons beabsichtigte Entlastung der Steuerpflichtigen ist mit einem Minus von 5,4% in der Berechnung des Steuerertrages berücksichtigt.

Im vorliegenden Voranschlag sind die Auswirkungen einer eventuellen Beschaffung zweier GA-Tageskarten SBB nicht enthalten. Bei einem Verkauf im Umfang der Testphase ist mit einem Nettoaufwand von ca. Fr. 4'500 zu rechnen.

Übersicht über den Abschluss des Voranschlages Laufende Rechnung:

Ertrag	4'041'780
- Aufwand vor Abschreibung	<u>3'434'850</u>
Ergebnis vor Abschreibung	606'930
- ordentliche Abschreibung	120'600
- übrige Abschreibungen	<u>480'000</u>
Ertragsüberschuss	<u>6'330</u>

Der Zusammenzug der Laufenden Rechnung finden Sie im Anhang an die Mitteilungen zur Gemeindeversammlung. Den ganzen Voranschlag können Sie im Internet unter www.aefligen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Dienstabteilungen (Funktionen)**0 Allgemeine Verwaltung**

Nettoaufwand 424'540

Für das Jahr 2009 ist im Unterhalt des Gemeindehauses ein Betrag von Fr. 11'000' für äusseren Unterhalt an Fassadenteilen vorgesehen. Weitere aussergewöhnliche Aufwendungen sind nicht vorgesehen. Der Aufwand entspricht ungefähr dem Mittel der Vorjahre unter Berücksichtigung der Teuerung. Die höheren Einnahmen bei den verrechneten Aufwendungen beruhen auf dem Beschluss des Gemeinderates die Aufwendungen der Verwaltung für die spezialfinanzierten Aufgaben nach Aufwand zu belasten.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoertrag 5'180

Die grösste Veränderung in der Öffentlichen Sicherheit entsteht bei den Mindereinnahmen aus den WD-Ersatzabgaben. Bedingt durch die verminderten Einnahmen fällt auch die Einlage in die Rückstellungen tiefer aus. Die übrigen Teilbereiche entsprechen mit einigen kleinen Abweichungen den Vorjahren.

2 Bildung

Nettoaufwand 731'100

Hier steht die Ersatzbeschaffung der Schülerstühle an. Eine weitere spezielle Auslage ist der Beitrag an die alle 3 Jahre durchgeführte Landschulwoche. Ansonsten auch da: Keine spektakulären Abweichungen.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand 16'850

Auch wenn der Nettoaufwand genau dem Vorjahr entspricht, so gibt es doch eine nicht unbedeutliche Änderung. Wie die Kostenanalyse der letzten Jahre ergab, reicht der nunmehr seit 28 Jahren unveränderte Tarif der Gemeinschaftsantenne nicht mehr aus um die Betriebskosten und die Erneuerung zu finanzieren. Aus diesem Grund musste hier die monatliche Benützungsg Gebühr per 01.01.2009 von Fr. 12 auf Fr. 14 angehoben werden. Ebenfalls angepasst wurden die Einkaufsgebühren.

4 Gesundheit

Nettoaufwand 43'020

Hier wirkt sich 2009 der Wegfall der Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung bei der Spitex aus. Der Beitrag kann der Lastenverteilung Sozialhilfe angerechnet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand 623'700

Durch die neue Regelung des Lastenausgleichs wird die Gemeinde in diesem Aufgabenbereich, wie schon in den eingehenden Erläuterungen aufgeführt, um ungefähr Fr. 80'000 entlastet. Ganz weggefallen sind die Beiträge an die AHV und die IV. Geblieben ist der Beitrag an die EL. Die direkten Unterstützungszahlungen sind durch die Verrechnung aufwandneutral.

6 Verkehr

Nettoaufwand 127'530

Netto sinkt der Aufwand durch den höheren Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt. Ansonsten gibt es keine nennenswerten Veränderungen zu den Vorjahren.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand 49'940

Durch die vom Gemeinderat beschlossene verursacherkonforme Verrechnung der Kosten steigen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung die Aufwendungen leicht an. Wasserversorgung Hier reichen die erwarteten Anschlussgebühren nicht ganz aus um die Aufwendungen für die Investitionen zu finanzieren. Deshalb erfolgt da eine Abschreibung an Werterhalt. Weil nun auch die Erträge der Benützungsggebühren nicht ausreichen um zusätzlich zu den normalen Aufwendungen diesen Investitionsaufwand zu finanzieren, erfolgt da eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich.

Abwasser Nach den Sanierungsarbeiten 2007 bis 2008 bewegen sich die Aufwendungen der Betriebskosten beim Abwasser wiederum im üblichen Rahmen.

Abfallbeseitigung Gemäss Mitteilung der KEBAG sinken die Entsorgungskosten. Auch der Kanton Bern hat seine Forderung der Abgabe an den Abfall-Fonds um knappe 2/3 reduziert. Dem wirkt entgegen, dass durch die beschlossene verursacherkonforme Verrechnung des Aufwandes diese Einsparungen aufgebraucht werden. Insgesamt bleibt diese Sparte ertragsneutral.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag 17'490

Durch die Strommarktliberalisierung und die Trennung von Netzbetreiber und Stromlieferanten reduziert sich die jährliche Entschädigung für die Durchleitungsrechte der Elektra an die Gemeinde um voraussichtlich Fr. 1'950.

Die Forstwirtschaft basiert auf den Vorjahreszahlen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag 2'000'340

Steuern Die Einnahmen der Einkommenssteuern waren in den letzten Jahren immer relativ konstant, dieser Umstand erleichtert die Ertragsplanung. 2009 tritt die Steuergesetzrevision 2008 in Kraft, sie ist im Voranschlag berücksichtigt. Bei der Einkommenssteuer ‚Natürliche Personen‘, beträgt die Verminderung 5,4% des zu erwartenden Ertrags, basierend auf den Jahressteuern 2008. Beim Ertrag ‚Vermögenssteuern‘ wurde das Minus mit 7,9% berücksichtigt. Der Zuwachs durch die Teuerung ist mit 4% und 7% angenommen. Bei den Einkommenssteuern der Gemeinde reduziert sich die steuerliche Belastung pro Steuerpflichtigen durchschnittlich insgesamt um Fr. 491. Die Steuergesetzrevision und die Steuersenkung wirken sich auch bei den Vermögenssteuern auf den Ertrag aus. Dagegen kann durch die rege Bautätigkeit der letzten Jahre und die zu erwartenden Neubauten in den ZPP's bei den Liegenschaftssteuern mit einem merkbaren Ertragszuwachs gerechnet werden.

Vermögenserträge und -aufwendungen

Da die Darlehen nicht mehr zu so günstigen Zinsen abgelöst werden konnten, muss bei der Kapitalverzinsung, trotz erfolgter Schuldenrückzahlung, wiederum ein höherer Aufwand als 2008 berücksichtigt werden.

Beim Ertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens stehen im Konto 942.424 der Buchgewinn durch die Umbuchung Verwaltungs- in Finanzvermögen (ZöN in ZPP2) und der Verkauf von Bauland als ausserordentlicher Ertrag an.

Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 120'600. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss aus den einmaligen Einnahmen werden übrige Abschreibungen von Fr. 480'000 vorgenommen, Diese Absicht hat der Gemeinderat bei der Ortsplanung mit der Absicht angekündigt, dass die Sanierung der Turnhalle mit dem Erlös aus dem Verkauf der ZPP 2 finanziert werden soll.

Zusammenzug Voranschlag 2009

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VER- WALTUNG Saldo	461'030	36'490 424'540	443'380	21'990 421'390	442'508.54	22'152.40 420'356.14
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Saldo	142'570 5'180	147'750	151'470 18'330	169'800	162'406.40 3'454.75	165'861.15
2 BILDUNG Saldo	745'250	14'150 731'100	706'110	14'150 691'960	691'821.20	16'030.85 675'790.35
3 KULTUR und FREIZEIT Saldo	98'140	81'290 16'850	89'100	72'250 16'850	145'474.40	131'681.00 13'793.40
4 GESUNDHEIT Saldo	43'020	0 43'020	8'680	0 8'680	6'142.80	58'618.84 52'476.04
5 SOZIALE WOHL- FAHRT Saldo	1'139'100	515'400 623'700	1'225'980	460'900 765'080	1'174'477.10	500'291.70 674'185.40
6 VERKEHR Saldo	166'470	38'940 127'530	172'100	30'800 141'300	126'814.90	42'819.55 83'995.35
7 UMWELT und RAUM- ORDNUNG Saldo	474'110	424'170 49'940	452'550	403'480 49'070	370'792.90	325'428.50 45'364.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	19'310 17'490	36'800	19'310 19'440	38'750	13'943.90 25'926.00	39'869.90
9 FINANZEN und STEUERN Saldo	746'450 2'000'340	2'746'790	255'190 1'942'390	2'197'580	591'041.85 1'833'952.40	2'424'994.25
Total Aufwand	4'035'450		3'523'870		3'725'423.99	
Total Ertrag		4'041'780		3'409'700		3'727'748.14
Aufwandüberschuss				114'170		
Ertragsüberschuss	6'330				2'324.15	

Investitionsrechnung

An Investitionen sind vorgesehen: Die erste Rate der Sanierung Turnhalle mit Fr. 400'000. Erschliessungskosten der ZPP's bei der Antenne, dem Wasser und dem Abwasser. Im Strassenbau die Fertigstellung des Industrieweges, Einbau des Feinbelages. Da 2008 die Zeit nicht ausreichte die Unterhaltsarbeiten am Gewerbekanal abzuschliessen, ist hier für den Abschluss noch Fr. 20'000 vorgesehen. Unter dem Konto 942 ist der Ertrag aus dem Verkauf der ZPP aufgeführt.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 6'330 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Rechnungsabschluss 2009 voraussichtlich noch Fr. 735'800 betragen. Die Schulden sollten trotz den Investitionen per Ende Rechnung 2009 auf 1,2 Mio. gesenkt sein.

Der Gemeinderat beantrag einstimmig das Budget zu genehmigen.

4. Genehmigung Reglement der Kommunikationsanlage 2009

Das von 1980 stammende Reglement entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Anstelle punktueller Anpassungen wurde das Reglement neu abgefasst. Das neue Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden, es ist auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Ziel der Neufassung ist die Vereinfachung des Gebühreninkassos der wiederkehrenden Benützungsgebühren. Neu sollen diese beim Eigentümer und nicht mehr bei den Mietern kassiert werden. Der Eigentümer kann die Gebühr dann über die Nebenkosten mit seinen Mietern abrechnen. Der Tarifrahmen erfährt keine Änderung. Mit der Inkraftsetzung wird das alte Reglement aufgehoben.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Genehmigung des neuen Reglements.

5. Wahlen Rechnungsrevisoren

Die Wahlvorschläge werden an der Versammlung bekannt gemacht.

6. Genehmigung 2. Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg per 1.01.2009

Das heute noch gültige OgR wurde auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Eine erste Teilrevision erfolgte auf den 1. Januar 2002. Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Kirchberg vom 27. August 2008 beantragt zuhanden der Verbandsgemeinden einstimmig die Genehmigung der nachstehend aufgeführten Anpassungen der 2. Teilrevision per 1. Januar 2009.

- Art. 21b, Art. 25 und Art. 27³: Erhöhung der abschliessenden Finanzbefugnisse des Verbandsrats von CHF 50'000.00 auf CHF 100'000.00 bei einmaligen Ausgaben und auf CHF 20'000.00 (fünfmal kleiner) bei wiederkehrenden Ausgaben.
→ Begründung: Die Erhöhung der Finanzbefugnisse entspricht der Grösse des Verbands und berücksichtigt die Teuerung seit 1998.
- Art. 27¹: Kompetenz an den Verbandsrat, die Organisation der Verbandsverwaltung mittels Verordnung zu regeln.
→ Begründung: Die Neuregelung entspricht dem heutigen Stand der modernen Verwaltungsführung und wird vom AGR empfohlen.
- Art. 73a: Die Übernahme der Betriebskosten der Öffentlichen Sicherheit in einem separaten Reglement zu regeln.
→ Begründung: Die Zivilschutzorganisation Kirchbergplus wurde zuletzt per 01.01.2008 um die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil erweitert und umfasst mittlerweile 18 Gemeinden. Das Reglement für die öffentliche Sicherheit wurde an der Abgeordnetenversammlung vom 01.06.2005 genehmigt. Sämtliche angeschlossenen Gemeinden (ohne Verbandsgemeinden) haben die darin vorgesehene Finanzierung nach Einwohnerzahl un-

terzeichnet. Mit diesem Einschub kann das vorgesehene und längst genehmigte Finanzierungsmodell eingeführt resp. umgesetzt werden.

- Anhang 1: Überführung der bisher „nicht ständigen Baukommission“ in eine „Baukommission“ mit Beizug von Sachverständigen der entsprechenden Liegenschaften.
- **Begründung:** Infolge der stetigen Professionalisierung im Bauwesen soll nur eine Kommission sämtliche Bauvorhaben mit Kosten von CHF 50'000.00 und mehr bearbeiten, beraten, ausführen und kontrollieren. Mit der möglichen Erweiterung der aus Verbandsräten gebildeten Baukommission durch Delegationen der zuständigen Fachkommissionen (Sekundarschul-, Turnhallen-, Friedhof-, Betriebskommission Altersheim) sowie der beteiligten Mitarbeiter wird ein optimaler Einbezug der direkt Betroffenen erreicht. Die zugezogenen Mitglieder verfügen von Gesetzes wegen lediglich über ein Antrags- und Beratungsrecht. Diese Regelung entspricht übrigens bereits der heutigen Praxis.

Alternative 1: Anpassungen AGR (Kurzversion)

Zusätzlich sind Änderungen in fünf Artikeln vorzunehmen aufgrund veränderter, übergeordneter Gesetzgebung.

oder Alternative 2: Anpassungen AGR (Langversion)

Folgende Anpassungen im OgR 98 werden aufgrund veränderter, übergeordneter Gesetzgebung geändert (Korrekturen durch AGR verlangt):

- Art. 4: Streichung Absatz wonach nicht ständige Kommissionen und Angestellte nach OR keine Organe sind.
- **Begründung:** Kommissionen haben einerseits Organstellung, sobald sie entscheidbefugt sind. Andererseits können auch Angestellte nach OR Organstellung haben. Entscheidend dabei ist ausschliesslich, dass diese den Verband vertreten können.
- Art. 8²: Einfügung des Vorbehalts wonach durch übergeordnetes Recht die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden erforderlich ist .
- **Begründung:** Bei Änderungen der Verbandsaufgaben sowie bei wesentlichen Änderungen des Kostenteilers ist zwingend die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden erforderlich (Einstimmigkeit).
- Art. 26⁵: Streichung der Vorschrift, dass die Mitgliedschaft im Verbandsrat nicht mehr erneuert werden kann, sobald das 70. Altersjahr erreicht ist.
- **Begründung:** Mit Revision des Gemeindegesetzes im Jahr 2004 wurde das Festlegen einer Alterslimite für Gemeindebehörden verboten (Art. 35 Abs. 4 GG)
- Art. 45³⁺⁵: Neue Definition der Unvereinbarkeit von Ämtern infolge Verwandtschaft.
- **Begründung:** Aufgrund des auf Bundesebene angenommenen Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wurde auch das Gemeindegesetz im Zusammenhang mit dem Verwandtenausschluss auf den 01.01.2007 geändert.
- Art. 5, Alinea 4: Streichung der Befugnis wonach die Verbandsgemeinden den Gemeindeverband auflösen können.
- **Begründung:** Mit der 1. Teilrevision per 01.01.2002 wurde in Art. 78 festgelegt, dass der Gemeindeverband aufgelöst wird, wenn mindestens drei Viertel der in der Abgeordnetenversammlung vertretenen Stimmen oder alle Verbandsgemeinden bis auf eine austreten.

7. Information Stand der Planung zur Sanierung der Turnhalle

Die planerischen Vorarbeiten der Turnhallensanierung laufen auf Hochtouren. Dieses Projekt verlangt infolge der Ausgabenhöhe zwingend eine Urnenabstimmung. Die Abstimmung ist im Frühling 2009 vorgesehen.

8. Verschiedenes

Bekanntgabe der Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich folgende, in diesem Jahr erfolgten, Einbürgerungen, bekannt zu geben:

Talic Sulejmann	1959	Bahnhofstrasse 22	15.02.2008
Talic Dijana	1961	Bahnhofstrasse 22	15.02.2008
Talic Ermin	1997	Bahnhofstrasse 22	15.02.2008
Amiri Mohammad Asef	1974	Fraubrunnenstrasse 31	15.02.2008
Amiri Milad	2004	Fraubrunnenstrasse 31	15.02.2008
Kolak Nikolina	1991	Dammweg 4	15.02.2008
Marchese Gloria	1988	Lilienweg 3	30.05.2008
Rumasuglia Flavia	1994	Käsereiweg 6	30.10.2008
Rumasuglia Ivano	1992	Käsereiweg 6	17.11.2008

9. Ehrungen Jungbürger

Folgende Jungbürger können noch oder konnten bereits ihren 18. Geburtstag feiern:

Bucher Robin Daniel	26.12.1990
Fitzi Sandra	12.12.1990
Hager Thomas	05.05.1990
Hofer Johann Rudolf	31.12.1990
Hofer Larissa	27.09.1990
Huser Melanie	04.09.1990
Pérez Mendez Santina Joana	13.12.1990
Rindlisbacher Lars Kevin	16.01.1990
Sghaier Jasmine Jamila	15.06.1990

10. Ausserordentliche Leistungen

Bis Redaktionsschluss sind keine Meldungen eingegangen.

Schliessung der Turnhalle infolge der Sanierung

Werte Gemeindebürgerinnen und Bürger

Wenn die Planung wie vorgesehen abläuft und der benötigte Kredit von den Stimmberechtigten bewilligt wird, ist die Turnhalle nächstes Jahr voraussichtlich von Mai bis Oktober geschlossen.

07.11.2008 Der Gemeindeschreiber

Leistungen der AHV ab 1.1.2009

Altersrenten

▪ Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2009** werden somit **Männer mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2009 um ein Jahr vorbezogen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1946 können 2009 ihre Rente um zwei Jahre vorbezogen mit einer Kürzung um 13,6 Prozent.

▪ Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2009 **Frauen mit Jahrgang 1945 rentenberechtigt**. Ihr Rentenanspruch beginnt 2009 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2009 ist für Frauen mit Jahrgang 1946 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2009 Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezogen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

▪ Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

▪ Rentenhöhe ab 1.1.2009

Die Renten werden ab dem 1. Januar 2009 um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht. Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'105 auf 1'140 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'210 auf 2'280 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'420 Franken plafoniert werden.

Hinterlassenenrenten

▪ Witwenrenten

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente, - wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder - wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- Sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- Oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

▪ **Witwerrenten**

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

▪ **Waisenrenten**

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.
2. Die Rentenmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
Bern, November 2008

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beantragt, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhält-

nisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
September 2008

Rententaler für Frauen

Seit 2005 Rententaler 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rententaler für Frauen 64 Jahre. 2009 erhalten Frauen des Jahrgangs 1945 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2009 können Frauen mit Jahrgang 1946 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1947 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezoogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Oktober 2008

Neue Versichertennummer AHV-IV

AHV-ZWEIGSTELLE AEFLIGEN

MERKBLATT

Neue Versichertennummer AHV-IV

Seit 01.07.2008 wird der neue AHV-Ausweis in Kreditkartenformat ausgestellt. Damit wird die bisherige graue AHV-Karte ersetzt; diese hat nach wie vor Gültigkeit und bleibt im Besitz des Angestellten. Sämtliche Ausweise sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen auf keinen Fall vernichtet werden.

Bei Verlust oder einer Namensänderung ist ein neuer AHV-Ausweis zu beantragen.

Arbeitnehmende erhalten nach und nach den neuen AHV-Ausweis durch ihren Arbeitgeber ausgehändigt. Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentenberechtigten wird er durch die zuständige Ausgleichskasse direkt zugestellt.

Die Arbeitgeber melden neu eintretende Mitarbeitende innerhalb von 30 Tagen der AHV-Zweigstelle bzw. seiner zuständigen Ausgleichskasse. Aufgrund der Anmeldung durch die AHV-Zweigstellen/Ausgleichskassen werden die Mitarbeitenden bei der kantonalen Ausgleichskasse registriert. Diese bestätigt alsdann mittels *Versicherungsnachweis* die Eintragung. Bei jedem neuen Arbeitsverhältnis gibt es einen *Versicherungsnachweis* – sie alle sind aufzubewahren. Damit entfällt der jeweilige Stempel der Ausgleichskasse auf dem AHV-Ausweis.

Infos, Merkblätter und Formulare sind unter www.akbern.ch und www.ahv.ch zu finden.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne
AHV-Zweigstelle Aefligen
Zarco Eva

Gemeinde Aefligen Kehrrichtmerkblatt 2009

>> Bitte heraustrennen und aufbewahren <<

Was	Wo? Wann?	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Was Sie sonst noch wissen müssen.
Hauskehrricht	<p><u>Quartierssammelstellen</u> Allgemeine Siedlungsabfälle Bereitstellung der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen Alle 2 Wochen, jeweils am Mittwoch der GERADEN Kalenderwochen. Die Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurück zu holen.</p> <p>Jan: 07. / 21. Mai: 13. / 27. Sept: 02. / 16. / 30. Feb: 04. / 18. Juni: 10. / 24. Okt: 14. / 28. März: 04. / 18. Juli: 08. / 22. Nov: 11. / 25. April: 01. / 15. / 29. Aug: 05. / 19. Dez: 09. / 23.</p>	<p>Kein... Altglas, Blechbüchsen, Alteisen, Zeitungen</p> <p>Keine... Sonderabfälle wie Chemikalien, Industrieabfälle, Batterien</p>	<p>Abfuhr nur in den von der Gemeinde zu Verfügung gestellten Containern.</p> <p>Achtung: Um eine reibungslose Leerung zu gewährleisten darf die Containerfüllung keinesfalls zusammengepresst werden (Mehrfachandockungen). Bei zu kleiner Kapazität kann auf der Gemeindeverwaltung ein grösserer Container angefordert werden (z.B. von 140 Liter auf 240 Liter).</p>	
<p>Grünabfall</p> <p><u>Sammelstelle Schwelihütte am Schachenweg</u> Strauch- und Baumschnittgut, Grünabfälle wie Heckenschnitte, Rasen, Laub, rohe Küchen- und Gartenabfälle. →→ Äste gebündelt, max. 1.5m/30 kg, KEIN Häckseldienst. Samstag jeweils von 13.00 Uhr bis um 14.00 Uhr:</p> <p>OHNE Häckseldienst</p> <p>MIT Häckseldienst</p>	<p>März: 14. Juni: 06. / 20. Sept: 12. April: 11. / 25. Juli: 18. Okt: 03. / 31. Mai: 09. / 23. Aug: 15.</p> <p>Es können hier ganze Äste angeliefert werden! Feb: 28. März: 28. Okt: 17. Nov: 14.</p>	<p>Kein... Kehrricht, Karton, Gummi, Leder, Kunststoff, Plastik, unverrottbare Schnüre, Steine, Glas, Staubsaugersäcke, Medikamente, Metall, Blech, Alu, Textilien, Batterien, Asche, Öle, Strassenwischgut und Robidog-Säcke!</p>	<p><u>Das Deponieren vor 1300 ist untersagt !!!</u> (Manövrieproblem für LkW)</p> <p>Die Grünannahme OHNE Häckseldienst wird durch die Firma GAST AG, Utzenstorf besorgt. →→ Grössere Mengen von Grüngut, vor allem Äste, sind zwischen 13.00 und 13.30 anzuliefern! Das Material darf nur am Abfuhrtag angeliefert werden. Die Firma GAST AG bietet Grünabfall-Container an (140 lt + 240 lt). Bitte direkt Kontakt aufnehmen.</p> <p>Grünannahme MIT Häckseldienst wird durch die Firma Buchma, Lyssach besorgt. Zum Häckseln darf das Material keine Erde und Steine enthalten. Beim Häckseln muss mitgeholfen werden.</p>	
Papier	<p>Papiersammlung gemäss Flugblatt der Realschule: Freitag, 06. Februar Freitag, 05. Juni Freitag, 16. Oktober</p>	<p>Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schreibpapier, Bücherseiten ohne Kartonschlag.</p>	<p>Kein... Karton, Milchbeutel, Papierservietten, Papiertischtücher, Kunststoffmaterial</p>	<p>Das Papier muss sauber mit Schnüren gebündelt sein, keine Papiertragtaschen oder Kartonschachteln verwenden.</p>
Glas	<p>Glassammelstellen beim Volg und der Schwelihütte am Schachenweg. MO-SA 7-20h</p>	<p>Nur Glas-Flaschen und Gläser, nach Farben getrennt.</p>	<p>Kein... Flachglas (Fenster-scheiben, Spiegel, kein Keramik oder Porzellan</p>	<p>Nach Farben getrennt sammeln, im Zweifelsfall zum braunen Glas werfen. Bitte Verpackungsmaterial und Müll nicht bei der Sammelstelle liegen lassen.</p>

Blechdosen und Aluminium	Sammelstelle Schwelihütte am Schachenweg	Nur Dosen aus Weissblech (magnetisch) und Alu-Dosen (nicht magnetisch).		Bitte Einrichtung zum Zusammenpressen am Sammelbehälter benützen. Verpackungsmaterial und Müll nicht bei der Sammelstelle liegen lassen.
Altöl	Sammelstelle Schwelihütte am Schachenweg	Alt- und Speiseöl	Keine Chemikalien	Getrennte Tanks für Speise- und Altöl beachten. Bitte leere Gebinde nicht bei Sammelstelle liegen lassen (Gefahr von Grundwasserverschmutzung).
Sonderabfälle Batterien Chemikalien Gifte	Rückgabe an die Verkaufsstellen in Original-verpackung	Chemikalien Farbreste Batterien, Autobatterien Medikamente, Verdünner Leuchtstoffröhren		Die Verkaufsstellen sind verpflichtet (zum Teil gegen Gebühren) diese Sonderabfälle zurückzunehmen
Elektrische- und elektronische Geräte (PC's, Kochherde, Kühlschränke etc.)	Rückgabe an sämtlichen Verkaufsstellen kostenlos (auch ohne Neukauf) ...sowie auch bei den Firmen Fallag + brings! in Kirchberg (kostenlos)	Sämtliche in Privathaushalten vorkommende elektrischen und elektronischen Geräte		Die kostenlose Rückgabe ist möglich, da auf allen Kleingeräten, Kochherden, Kühlgeräten, Kameras, PC, Unterhaltungselektronik bereits beim Kauf eine vorgezogene Recyclinggebühr bereits erhoben wird.
Sperrgut Altmetall Elektrische Klein- und Grossgeräte Papier / Karton Autopneus	<u>Mehrzwecksammelstelle Leuenberger (Fallag) Industrie NeuhoF 19, Kirchberg</u> Das Material muss angeliefert werden, die Entsorgungskosten werden verursachergerecht direkt von der Firma Fallag einkassiert. Die Gebühren (zum Teil Tagespreise), können bei der Firma Fallag angefragt werden. Hr. A. Leuenberger, 034 445 51 41 / 079 651 51 42 Richtpreise pro kg: Altmetall, Karton, Papier: gratis / Holz: 16 Rp. / Sperrgut: 35 Rp. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07.00-12.00 und 13.30-17.00, Mittwoch bis 17.30 Uhr, Samstag 8-16 Uhr			Es ist auch möglich, ausserhalb der angegebenen Zeiten Material anzuliefern. Bitte unbedingt telefonisch voranmelden, 034 445 51 41. Bei grösseren Mengen Abfall und Schutt (Umbauten, Gartenneugestaltungen, Haushaltsauflösungen) muss eine geeignete Schuttmulde bei der Firma Fallag oder einer anderen Muldenfirma bestellt werden. Dies wird ebenfalls direkt mit dem Besteller abgerechnet
PET Flaschen	Sammelstelle Volg	Ausschliesslich Getränkeflaschen mit dem PET – Signet		
Kleider, Schuhe	Sammelstelle Post	Saubere und tragbare Kleider und Schuhe, Tisch- Bett- und Haushaltwäsche		
Nespresso-Kapseln	Kirchberg: „brings!, NeuhoF 40, Bill-Keller AG und Ledermann AG. Lyssach: Fust Information zu Entsorgungs-Stellen: www.nespresso.com			
Tierkörper	Tierkörpersammelstelle Burgdorf, Schlachthaus, Bachweg 5 (bei Diga-Möbel) Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08.00 - 08.30 Uhr Tierkadaver bis 200 kg. Pro kg. Fr. 1.-. Anlieferung ausserhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung möglich, mit Pikettzuschlag Fr. 40.-. Hofabfuhr durch GZM, Lyss.			Auskunft: Montag – Freitag: 07.30 bis 17.00 Tel. 034 429 42 11 (Baudirektion Burgdorf) Übrige Zeit für Notfälle: Tel. 117 (Kantonspolizei) Tel. GZM, Bürozeit: 032 387 47 87. Tel. GZM nach Bürozeit: 032 384 33 33

Grünabfall-Infos

Firma GAST AG, Utzenstorf orientiert

Die Firma GAST AG bittet die Einwohner der Gemeinde Aefligen, Grünabfälle am Abfuhrtag **nicht vor 13 Uhr** auf der Sammelstelle Schwelihütte zu deponieren. Da es sonst für den Chauffeur erschwerlich wird, auf dem engen Gelände mit dem LkW zu manövrieren.

Die Firma GAST AG bietet ausserdem Grünabfall-Container an. Diese entsprechen von der Grösse her den üblichen Hauskehricht-Containern, d.h. 140lt oder 240lt, in der Farbe grün.

Interessenten nehmen bitte direkt mit der

Firma GAST AG Kontakt auf.

Tel. 032 / 666 40 80

Mail: entsorgung@gast.ch

Was ich alles in die Grünabfuhr geben darf:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| ✓ Rüstabfälle | ✓ Teekraut |
| ✓ Gemüse | ✓ Kleintiermist |
| ✓ Fallobst | ✓ Katzenstreu |
| ✓ Brot | ✓ Schnittblumen (ohne Draht, Plastik etc.) |
| ✓ Gebäck | ✓ Balkon- und Topfpflanzen |
| ✓ Käse | ✓ Rasen- und Wiesenschnitt |
| ✓ Fleisch | ✓ Laub |
| ✓ Fisch | ✓ Strauch- und Baumschnitt |
| ✓ pflanzliche und tierische Fette | ✓ Stauden von Blumen |
| ✓ Eierschalen | ✓ Unkraut |
| ✓ Kaffeesatz | |

* * *

Für die Baukommission
Oliver Lehmann

Feuerwehr

Gesuche um Eintritte, Austritte sowie Umteilungen für 2009

sind bis 13. Dezember 2008 schriftlich an die Feuerwehr zu richten.

Adresse: Stefan Affolter
Büünacherweg 5
3426 Aefligen
034 445 23 55
oder www.Feuerwehraefligen.ch

Feuerwehr Aefligen

www.Feuerwehraefligen.ch

2. Weihnachtsbaumverbrennen

Wenn Holz wächst, braucht es CO₂; wenn Holz brennt, wird CO₂ freigesetzt.
Verbrauch und Abgabe von CO₂ halten sich die Waage.
Holz das verbrennt wird, ist also CO₂-neutral.

Freitag, 2. Januar 2009
beim Schützenhaus
18.00 – 20.00 Uhr

Alljährlich stehen in vielen Haushalten nach Weihnachten „dürre“ Bäume, welche sich leider zu oft als gefährliche Brandherde entpuppen.



**Besser er
brennt hier,
als bei Ihnen
Zuhause**



Gemütliches und kontrolliertes Entsorgen der Weihnachtsbäume.

Kommen Sie mit Ihrem Weihnachtsbaum doch zum Schützenhaus. Dort werden wir ihn kontrolliert verbrennen.

Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine Bratwurst.

Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Feuerwehr Aefligen
Feuerwehrverein Aefligen

Jubilare

Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum hohen Geburtstag und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr von Herzen gute Gesundheit und viele frohe Stunden.

Hans Mosimann
Schützenweg 4
geboren am 24.09.1912

96.

Margaretha Hediger
Altersheim Kirchberg
geboren am 30.10.1913

95.

Walter Sutter-Kübler
Eschenweg 3
geboren am 25.09.1916

92.

Fritz Kaufmann-Rohrbach
Dahlienweg 6
geboren am 17.10.1919

89.

Paul Hofer
Rütacherweg 4
geboren am 07.10.1922

Hans Tschanz
Altersheim Kirchberg
geboren am 08.11.1922

86.

Ellinor Kaufmann-Rohrbach
Dahlienweg 6
geboren am 22.10.1923

Rudolf Messerli
Dammweg 8
geboren am 29.10.1923

85.

Ruth Fiechter-Heiniger
Sägestrasse 29
geboren am 13.09.1933

Margot Emma Widmer-Hasler
Eisenbahnweg 14
geboren am 10.11.1933

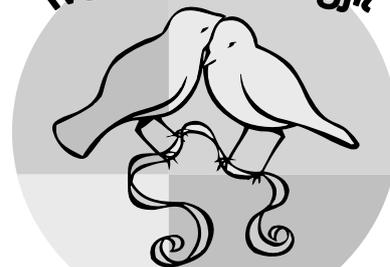
75.





**Herzliche Gratulation zur Vermählung
am 10. Oktober 2008!**

Ivan und Jongjit



Rusnak-Thinchaichan
Schachengässli 5



Wir heissen folgende Zuzüger herzlich willkommen in unserem Dorf!

Kummer Simon Michael, kfm.
Angestellter, Hasenmatt-
strasse 2, zugezogen aus
Kirchberg

Kohler David, Zimmermann,
Schachengässli 4, zugezogen
aus Ersigen

Linke Mario, Sozialpädagoge,
Schalunenstrasse 9, zugezo-
gen aus Einsiedeln

Thinchaichan Jongjit,
Schachengässli 5, aus
dem Ausland

Sonderegger Manuela,
Verkäuferin,
Schachengässli 11,
zugezogen aus Riehen

Akeret Jasmin Mariel,
Musikerin, Dammweg 2,
zugezogen aus Burgdorf

Leuenberger Sandra, kfm. Angestellte,
Hasenmattstrasse 2,
zugezogen aus Kirchberg

Eggimann René, Käser,
Bahnhofstrasse 7,
zugezogen aus Zollikofen

Cöl Emin, Druckereiarbeiter,
mit Orhan und Sema,
Neuhofstrasse 15,
zugezogen aus Alchenflüh

Richiger Heinz, Verkauf-
und Aussendienst,
Tulpenweg 4,
zugezogen aus Zollikofen

Reber Corinne, Büroangestellte,
Bahnhofstrasse 7, zugezogen aus
Urtenen-Schönbühl

Zeller Yannick Olivier,
Strassenbauer, Bahn-
hofstrasse 16, zuge-
zogen aus Kirchberg



Schule

Spiel- und Sportnachmittag 9. September 2008

Währenddem sich die grösseren Schüler auf dem Sportplatz in Leichtathletik messen, vergnügen sich die Schülerinnen und Schüler von Kindergarten bis 3. Klasse rund ums Schulhaus bei lustigen Wettkämpfen.

Duschtuch-Tennis
Bei dem Duschtuch-Tennis hatte man zwei Duschtücher und ein Kuscheltier. Man musste das Kuscheltier von einem Duschtuch zum anderen Duschtuch über ein Seil werfen.



Kappla-Turm
Bei den Kapplas musste man möglichst einen hohen Turm bauen.

Kartoffeltransport
Da braucht man eine Kartoffel und einen Löffel. Damit muss man auf dem Bänkli laufen und die Kartoffel hinlegen und den Löffel einem anderen Schüler geben.



Löwenmaul
Man musste Hockey Bälle in das Löwenmaul werfen. Man musste gut zielen können.



Parcour

Beim Parcour mussten wir slalom laufen, dann die Kletterwand hinauf, die Rutschbahn hinunter und durch zwei Ringe.



Pedalo

Es war beim Pedalo lustig weil man hin und her faer musste, man musste aufpassen, das man nichts runter fällt.



Sackhüpfen

Beim Sackhüpfen hüpfen wir abwechslungsweise in einem sack eine strecke.



Seilbahnlei

Man musste mit dem Seilbahnlei herunter fahren und dem Ball in dem Korb werfen. Wenn man trifft gibt es ein Punkt.

Wasser-Parcour

Beim Wasser-Parcour muss man so viel Wasser in die Messbecken transportieren ohne zu verlieren.





FROHE WEIHNACHTEN!
BOAS FESTAS!
GOD JUL!
SUKSAN WAN CHRISTMAS!
MERRY CHRISTMAS!

WEIHNACHTSBRÄUCHE AUS ALLER WELT

**Zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, 18. Dezember 2008
18.00 Uhr – 20.00 Uhr, Schulhausplatz,
laden herzlich ein**

**Kindergarten
Schule
Schulkommission
Aefligen**

20 Jahre Spielgruppe Igelnest

Wie doch die Zeit vergeht. Mit elf Kindern im Frühling 1988 habe ich die Spielgruppe in Aefligen eröffnet. Das erste Jahr war das verlängerte Schuljahr mit Umstellung auf Herbstbeginn. Anfangs kamen die Kinder ein Mal pro Woche. Auf Wunsch der Eltern haben wir ab Herbst zwei Mal pro Woche eingeführt. Nach zehn Jahren in Aefligen sind wir nach Rüttligen umgezogen, wo wir jetzt auch schon zehn Jahre zuhause sind. Ich bin fast etwas erschrocken, als ich bemerkt habe, dass so rasch soviel Zeit vergangen ist. Aber es ist ein gutes Zeichen, bringen die Kinder doch immer viel Leben und Fröhlichkeit ins Haus. Schon wieder ist ein Jahr vorbei und einige Kinder gehen in den Kindergarten. Neue Kinder kommen dazu und wir spielen dem nächsten Jahr entgegen. Ich werde die Spielgruppe noch vier Jahre weiterführen, in der Hoffnung, dass ich fit und gesund bleibe bis zu meiner Pensionierung. Die Arbeit mit Eltern und Kindern ist immer sehr erfreulich und so werden auch die nächsten Jahre viel zu schnell vergehen.

Lisa Hirter

Ferienpass



Gesucht werden:

Verantwortungsbewusste Personen, welche Zeit und Freude haben, Schulkinder an verschiedene Ferienpass-Anlässe zu begleiten.

Der Ferienpass findet vom 6. – 19. Juli 2009 statt.

Interessenten melden sich bitte bei:

Barbara Schär, Aefligen
034 445 64 38

SVP Sektion Aefligen



Gemeindewahlen

Samstag/Sonntag, 29./30. November 2008

Chlausensuppe

Samstag, 6. Dezember 2008, ab 18.00 Uhr
vor der Post

Bürgerinforum

Dienstag,
9. Dezember 2008

**EINE SCHULE, DIE GELINGT -
HERAUSFORDERUNGEN IN DER BERNER
BILDUNGSPOLITIK**

mit REGIERUNGSRAT BERNHARD PULVER
Erziehungsdirektor des Kantons Bern
Musikalische Umrahmung: Frauenchor Kirchberg

Montag,
19. Januar 2009

**DIE HAUT VON A BIS Z
MIT SCHWERPUNKT A WIE ALLERGIE**

Referent: Dr. PAUL SCHEIDEGGER, Brugg
Spezialarzt FMH für Dermatologie u. Venerologie,
insbesondere Allergologie
Musikalische Umrahmung: Hofmatte-Spiellüt Kirchberg

Montag,
16. Februar 2009

**WASSER, DIE HERAUSFORDERUNG DES
21. JAHRHUNDERTS**

mit Prof. Dr. PAUL MESSERLI, emeritierter Professor der
physischen Geografie an der Universität Bern
Musikalische Umrahmung: Schüler der Sekundarschule

Montag,
16. März 2009

FIKTION UND REALITAET

CHRISTINE BRAND, Burgdorf/Zürich,
langjährige Gerichtsberichterstatteerin des „Bund“
(heute bei „NZZ am Sonntag“) liest aus ihrem Buch
„Schattentaten“ über markante Gerichtsfälle
ROGER STRUB, Utzenstorf, liest aus seinem Erstlingskrimi
„Kalter Abschied“

Die Anlässe finden um 20 Uhr in der Aula der Sekundarschule Kirchberg statt.
Eintritt frei; Kollekten zur Kostendeckung.
Näheres zu den Anlässen ist im Einzelnen der Tagespresse zu entnehmen.

Senioren-Herbstreise



warten auf "Schneider-Car"

Am 10.9.08 gegen Mittag folgen 59 gutgelaunte, elegant gekleidete Senioren der Einladung zur Herbstreise und treffen sich auf dem Bahnhofplatz. Peter Schneider mit dem „Ausgewachsenen“ und Mirjam Degen mit dem „Junior“ (Car) fahren vor und kurz darauf geht's los. Die Engel vergiessen kurz paar Tränen, doch die Optimisten haben den Schirm zu Hause gelassen, was sich später als richtig erweist.

Durchs Emmental fahren wir Richtung Huttwil nach Ufhusen, wo uns von der Gemeinde Aefligen ein feiner Kaffee mit Weggli im Rest. Kreuz serviert wird. Danke!

Die Weiterfahrt im Sonnenschein führt über kleine Strassen, entlang des Wauwilermooses, des Mauensees, durchs Suhrental, über den Tannenber mit den prächtigen Häusern auf

die Anhöhe mit schönem Blick auf den Sempachersee. Wir kommen am höchsten Bauwerk der Schweiz vorbei, am 215 Meter hohen Antennenturm des Senders Beromünster. Der wurde 1931 in Betrieb genommen und ist heute abgestellt. (Es laufen Verhandlungen, denn die Denkmalpflege möchte diesen Turm erhalten). Wir lassen Beromünster mit seiner kleinen, schönen Altstadt hinter uns und plötzlich heisst es zusammenrücken. Die Strasse wird eng und die Häuser haben ihr Dach teilweise über der Strasse. Aber unser Chauffeur hat's geschafft und fährt mit uns durch einen schönen Buchenwald aufwärts. Plötzlich sind wir auf dem Lindenberg und eine lange Lindenallee weist uns den Weg zum „Horben“.



Kapelle St. Wendolin Horben

Horben ist 818 Meter über Meer und gehört einer Alpgenossenschaft. Die grosse Alpwirtschaft ist das ganze Jahr geöffnet. Bei guten Schneebedingungen gibt's im Winter eine Loipe und einen funktionierenden Schlepplift. Der Landwirtschaftsbetrieb betreut 240 Rinder. Das Schloss und die Kapelle sind heute in Privatbesitz und waren einst Erholungsort für die Bewohner des Klosters Muri.

Im Saal der Alpwirtschaft, wo bis zu 120 Personen Platz haben, werden wir aufs Beste verköstigt. Draussen ist eine schöne Gartenwirtschaft und anschliessend ein Kinderspielfeld. Auch Pferdestallungen und eine Scheune für Aperos stehen zur Verfügung. Ein grosser Besitz mit einer Panoramasicht aufs Zugerland und die Voralpen die seinesgleichen sucht! Leider ist es ein bisschen dunstig.

Wir fahren weiter der Seetalbahn mit ihren unzähligen (gefährlichen) Bahnübergängen entlang. In Dürrenäsch, beim Denkmal für den Flugzeugabsturz vom 4.9.63, kommen traurige Erinnerungen

hoch. Durchs Wynetal, nach Suhr, passieren wir Kölliken, wo wir 2 Gegensätze vor Augen haben: einerseits zwei reetgedeckte (Stroh) Häuser (Heimatmuseum), andererseits das Gerippe der Sondermülldeponie.

Dem Sonnenuntergang entgegen geht's heimzu Richtung Oftringen, Wynau, Koppigen. Mit vielen Eindrücken, guten Gedanken, grösserer Müdigkeit, dankbar für das Erlebte, treffen wir wieder zu Hause ein. Herzlichen Dank allen die diesen Ausflug ermöglicht haben.

Do&Hu Hediger (Verfasser)



Fütterung der Rinder

Auch in Aefligen – Osteopathiepraxis

Osteopathie? – Hat das etwas mit Osteoporose zu tun oder handelt es sich um eine neue Art von Massage? Nein, bei weitem nicht.

Osteopathie ist ein diagnostisches und therapeutisches Verfahren mit den gleichen Wurzeln wie die Chiropraktik oder die manuelle Medizin. Sie ist eine Heilmethode, die bei Funktionsstörungen des gesamten Körpers zur Anwendung kommt und sie gilt als eine wirksame Methode zur Behandlung vieler Arten von Rückenschmerzen und Wirbelsäulenproblemen, Sportverletzung, Kopfschmerzen und Geburtstraumen bei Kleinkindern. Im Gegensatz zur Chiropraktik und der manuellen Medizin werden in der Osteopathie nicht nur die Gelenke, sondern auch die Bänder, Muskeln und Organe über das Bindegewebe behandelt.

Ist ein Körpergewebe krank, verliert es seine Elastizität und dadurch auch seine Funktionsfähigkeit, was häufig mit Schmerzen verbunden ist. Das Ziel einer osteopathischen Behandlung ist deshalb die Wiedererlangung dieser Elastizität, die allerdings nur erreicht werden kann, wenn die Struktur des Gewebes nicht zerstört ist.

Anwendungsbeispiele der Osteopathie

Spannungskopfweg, Migräne, Tinnitus, Schwindel, Kieferprobleme, Nackenschmerzen, Schleudertrauma, Schultersteife, Tennisellbogen, Schädelasymmetrien bei Neugeborenen, 3-Monats-Koliken bei Kleinkindern, Magenbrennen, Verdauungsprobleme, Menstruationsbeschwerden, Schwangerschaftsbegleitung, chronische Blasenentzündungen, Rückenschmerzen, Kniebeschwerden, anhaltende Schmerzen nach Sportunfällen ...

Am besten fragt man direkt bei einem Osteopathen über die Behandlungsmöglichkeiten einer bestehenden Erkrankung.

Dank der Vielfalt von Manipulationstechniken können sowohl ganz kleine Kinder, Sportler, wie auch ältere und gebrechliche Patienten behandelt werden.

Eine Konsultation bei einem Osteopathen dauert ca. eine Stunde. Bei akuten Beschwerden rechnet man mit 1 – 3 Konsultationen. Bei chronischen Erkrankungen können auch mehr Konsultationen nötig sein. Die Kosten werden ganz oder teilweise von den Zusatzversicherungen in Komplementärmedizin übernommen. Vor Therapiebeginn empfehlen wir die Leistungsabklärung bei der Krankenkasse.

Am 1. März 2008 eröffneten Edith Sperisen und Marco Pedini an der Fraubrunnenstrasse 19 in Aefligen die Osteopathiepraxis Pedini & Sperisen. Beide sind Absolventen der 5jährigen Vollzeitausbildung an der Ecole Suisse d'Ostéopathie in Lausanne.

Edith Sperisen wohnt und lebt mit ihrer Familie seit vielen Jahren in Aefligen. Nachdem die Kinder „ausgeflogen“ waren, hat sie mit viel Freude die lange Ausbildung als Osteopathin in Lausanne in Angriff genommen und im Herbst 2007 mit Erfolg abgeschlossen.

Marco Pedini ist in Rapperswil (SG) aufgewachsen, hat nach einer Berufslehre die eidg. Matura nachgeholt und sich danach für seinen Traumberuf als Osteopath an der Ecole Suisse d'Ostéopathie in Lausanne eingeschrieben, wo er 2006 mit Erfolg abgeschlossen hat. Nach der obligatorischen zweijährigen Tätigkeit als Osteopath hat Marco Pedini vor kurzem die Interkantonale Prüfung in Osteopathie bestanden. Herzliche Gratulation.

Möchten Sie mehr über unsere Tätigkeit wissen? Wir geben Ihnen gerne Auskunft über die Nummer 034 445 09 77.



Turngruppe Vitaswiss

Vitaswiss ist die Organisation, die sich seit über 100 Jahren für die Volksgesundheit in der Schweiz einsetzt!

- vitaswiss**
- bewegt Menschen aus Freude an Vitalität und Beweglichkeit
 - baut ihr Programm auf den Säulen Bewegung, Atmung, Entspannung und Ernährung auf
 - bietet eine praxisbezogene Grundausbildung
 - umfasst zielorientiertes Lernen durch moderne Hilfsmittel
 - bietet ein gutes Preis/Leistungsverhältnis
 - garantiert die Aus- und Weiterbildung der Leitenden.

Nun wurden die Leitenden zum ersten Mal in einem Verein mit dem Label Qualitop ausgezeichnet. Das Label Qualitop bildet für Krankenkassen die Voraussetzung zur Entrichtung von Präventionsbeiträgen aus dem Leistungskatalog der Zusatzversicherung gemäss Vertragsversicherungsgesetz (VVG).

Kurs-Teilnehmer/innen der Vitaswiss-Gruppe Aefligen können bei Krankenkassen, die Qualitop-Zusatzversicherungen anbieten, einen Anteil der bezahlten Gymnastikbeiträge zur Rückerstattung geltend machen.

Bist Du/Sie auch interessiert, teilzunehmen? Wir bieten diese ganzheitliche Gymnastik gemäss den Richtlinien hier in unserer Gemeinde an. Unverbindliches Hereinschauen ist jederzeit möglich.

Fragen sind zu richten an

Ruth Weyermann Telefon 034 445 33 96 oder an

Monika Rindlisbacher Telefon 034 445 40 81

Ort : Turnhalle Aefligen Zeit: Mittwochmorgen von 9.10 - 10.00 Uhr



Kleinkaliber-Schützen

Abschluss Schiesssaison 2008

Und wieder haben wir eine lange und intensive Schiesssaison hinter uns. Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden für die tolle, faire und vor allem unfallfreie Saison!

Zum Abschluss durften wir mit unserem speziellen 8er-Club-Kässeli eine Reise nach Lungern zum Brünig Indoor machen. Mit Bogen-, Armbrust- und Blasrohrschüssen hatten alle Riesenspass bei diesem Anlass. Besten Dank den Organisatoren! Danken möchten wir auch allen die zu den gelungenen Anlässen während dem Jahr im Schützenhaus beigetragen haben, allen voran wiederum unser Schützenehepaar Theres und Urs Ledermann! Ihr habt wiederum eine grossartige Arbeit geleistet!

Unser Juniorenkurs 2008 hat sich am Wettbewerb „Sport rauchfrei“ unter die Sieger gemischt. Bei diesem Wettbewerb geht es darum, dass vor und während dem Kurs im und rund um das Schützenhaus nicht geraucht wird. Was wir gewonnen haben, kommt am 29. November anlässlich der Siegerehrung im Haus des Sportes in Ittigen aus. **Herzliche Gratulation allen Beteiligten die dazu beigetragen haben!**

Resultate Jahresmeisterschaft 2008

Veteranen

1. Leuenberger Andreas	1648.5	Punkte
2. Hanselmann Pedro	1646.0	Punkte
3. Stettler Fritz	1642.0	Punkte

Kniend

1. Simon Roger	519	Punkte
2. Schmitter Markus	513	Punkte
3. Wermuth Rudolf	484	Punkte

Schlusschiessen

1. Simon Roger	192.6	Punkte
2. Nussbaum Heinz	191.4	Punkte
3. Gosteli Markus	191.2	Punkte

Juniorenkurs „frei“

1. Steve Merz	930	Punkte
2. Natalie Frautschi	880	Punkte
3. Michael Gugger	830	Punkte

Aktive

1. Steck Roger	1704.0	Punkte
2. Simon Roger	1671.0	Punkte
3. Gosteli Markus	1655.5	Punkte

Mannschaftsmeisterschaft

1. Steck Andrea	1357	Punkte
2. Simon Roger	1347	Punkte
3. Steck Roger	1341	Punkte

Juniorenkurs „aufgelegt“

1. Michel Blaser	617	Punkte
2. Lukas Zahnd	615	Punkte
3. Dominik Zahnd	609	Punkte

Mach mit! Äs fägt!

Nun wird es draussen kalt und wieder früh wird's finster. Somit bedeutet dies für uns Schützen eine ruhigere Zeit in der die Familie wieder mehr zum Zuge kommt! Ich hoffe, dass alle gut überwintern werden und wir ab April wieder voller Elan in die neue Saison starten können. Eine Saison mit dem Höhepunkt im Mai, anlässlich unseres Standweihschliessens.

In dem Sinne wünschen wir allen Aefligerinnen und Aefligern von Herzen eine schöne und besinnliche Adventszeit, einen unfallfreien Winter und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleibt gesund und munter und wir freuen uns auf einen Besuch bei uns im Schützenhaus im 2009!

Der Präsident
Markus Schmitter

8er-Club Reise zum < Impressionen >



Wir heissen heute die
KK Aefligen
herzlich willkommen im
Schiess-Sport-Zentrum
Brünig Indoor





Strassenhockeyclub Burgdorf – Alchenflüh



Wir sind ein Verein für Klein und Gross. Die Sportart Strassenhockey ist der kleine Bruder vom Eishockey. Die Sportart ist ähnlich dem Eishockey, nur dass nicht auf Eis sondern auf einem Hartplatz gespielt wird. Beim Strassenhockey wird meistens auf Schulhausplätzen mit Banden gespielt.

Die Kleidung setzt sich aus Turnschuhen, Hockeyhandschuhen, Knieschoner, Helm und natürlich aus einem Hockeystock zusammen.

Für diese Saison 08/09 haben wir 4 Mannschaften gemeldet, die an den folgenden Tagen trainieren:

NLB

- Die Aktiven.
- Training: Dienstag & Donnerstag 19.30 Uhr in Kirchberg, Reinhard Turnhalle, Aussenplatz.

2.Liga

- Die ehemaligen Aktiven. Die etwas ältere Generation.
- Training: Mittwoch, 19.30 Uhr in Burgdorf, Neumatt Schulhaus

Junioren A

- Mädchen & Jungs bis Jahrgang 1991. Der junge wilde Nachwuchs.
- Training: Dienstag & Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr in Kirchberg

Junioren C

- Mädchen & Jungs, Jahrgänge 1997-2003. Die kleinen süssen.....
- Training: Donnerstag 17. 30 – 18. 30 Uhr in Kirchberg

Wir unterstützen unsere Jugend und ermöglichen ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ohne grosse finanzielle Belastung für die Eltern (Juniorenbeitrag im Jahr 40 Fr.). Unsere Leiter sind Jugend + Sport ausgebildet.

Da Strassenhockey eine Randsportart ist, freuen wir uns immer auf neue Gesichter. Schauen Sie oder mit Ihren Kindern doch einmal bei einem Training vorbei.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse: Karin Wälti
 Fliederweg 7
 3426 Aefligen
 034/422 03 41
 waelti-karin@bluewin.ch

Volleyball AeFligen

IM VOLLEYBALL-TEAM AEFLIGEN LOUFT ÖPPIS!!!

Am 06.
September
2008 hei mir
am Volleyball-
Turnier in
Wiedlisbach
teilgno u der
1. PLATZ
erkämpft!!!
BRAVO, ES
HET MEGA
GFÄGT!!



TRAININGS-SPIEL IN MÜNCHENBUCHSEE



Mir trainiere jede Zyshti
vo 19.30 – 21.30 Uhr
ir Turnhau ds AeFligen!
Wär luscht het, darf gärn mau cho ineluege...
Infos bei:
Trainerin
Luisa Rumasuglia
076 531 70 87

Beginn Wintermeisterschaft 08/09 am 27.
Oktober 2008. Viu Erfolg!!
UF DRÜ TEAM WORK!!!



Sicherheitstipp

Winterausrüstung fürs Auto

Kaum ist der Sommer vorbei, ist es Zeit an den Winter zu denken. Insbesondere Autofahrende sollten ihr Fahrzeug auf die kommende kalte Saison vorbereiten.

Winterreifen: Letztes Jahr ereigneten sich in der Schweiz über 1500 Autounfälle bei Schneefall. Auch wenn die Strassen im Flachland nicht schneebedeckt sind oder wenn Sie nur bei guter Witterung fahren: Montieren Sie die Winterpneus noch bevor der Winter einsetzt, möglichst an allen vier Rädern. Denn Sommerreifen werden bei tieferen Temperaturen hart und unelastisch und haben schlechte Fahreigenschaften.

Winterpneus sind zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, bei Unfällen mit Sommerreifen auf winterlichen Strassen sind aber negative Rechtsfolgen nicht ausgeschlossen.

Scheibenkratzer: Vor jeder Fahrt alle Scheiben, Spiegel und Lichter von Raureif, Eis oder Schnee befreien. Ein Guckloch genügt nicht. Gucklochfahren kann nicht nur zu einem Rückgriff des Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherers führen, sondern auch eine Strafe und einen Führerausweisentzug nach sich ziehen.

Besen: Das Autodach damit vom Schnee befreien.

Scheibenwischerwasser für den Winter einfüllen (lassen), damit die Scheiben auch bei Minustemperaturen klare Sicht bieten.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
 Hodlerstrasse 5a
 CH-3011 Bern
 Tel. +41 31 390 22 22
 Fax +41 31 390 22 30

info@bfu.ch

www.bfu.ch

Der bfu Sicherheitsdelegierte Aeßligen
 Ronny Beck

Letzte Seite

Papiersammlung

2009 finden die Papiersammlungen an folgenden Daten statt:

Freitag, 6. Februar 2009

Freitag, 5. Juni 2009

Freitag, 16. Oktober 2009

Bitte das Flugblatt der Realschule Aefligen beachten.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen jeweils am Mittwoch statt:

Daten 2008

Nov: 26.

Dez: 10. / 24.

Daten 2009 (gerade Wochen):

Jan. 07./21 Mai 13./27. Sept. 02./16./30.

Febr. 04./18. Juni 10./24. Okt. 14./28.

März 04./18. Juli 08./22. Nov. 11./25.

April 01./15./29. Aug. 05./19. Dez. 09./23.

Grünsammlung

Annahmedaten Sammelstelle Schachenweg/Schwelihütte

Daten 2009:

Febr. 28.* Juni 06./20. Sept. 12.

März 14./28.* Juli 18. Okt. 03./17.*./31.

April 11./25. Aug. 15. Nov. 14.*

Mai 09./23.

* **Daten mit Häckseldienst** (28. Febr./28. März/ 17. Okt./ 14. Nov.). Es können ganze Äste angeliefert werden.

Übrige Daten: Strauch- und Baumschnittgut, Grünabfälle wie Heckenschnitte, Rasen, Laub, rohe Küchen- und Gartenabfälle. Äste gebündelt, max. 1.5 m/30 kg. Kein Häckseldienst.

Öffnungszeiten

13.00 bis 14.00 Uhr

Weitere Informationen siehe Kehrichtmerkblatt in der Heftmitte der vorliegenden Aefliger Nachrichten Ausgabe 4/08.

Hofdüngeraustrag

Bei Fragen im Umgang mit Hofdünger steht Ihnen die Kontaktperson der Gemeinde

Herr Jakob Aebi, Hofweg 6,
Telefon 034 445 24 04
zur Verfügung.

Der Gemeinderat



Tannenbaumverkauf 2008

Samstag, 20. Dezember 2008
13.15 Uhr bei der Schwelihütte

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	Vormittag geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr